



PRÄSENZ.SEMINAR

23. Überlinger Erbrechtstag

7,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
ErbR | SteuerR

Details

Überlingen – Parkhotel St. Leonhard
Obere-St.-Leonhard-Str. 71 | 88662 Überlingen

Termin

Samstag, 22. April 2023 | 09.00-18.00 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

495,-- Euro | Standardpreis

Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, unlimited Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss, Kaffeepause mit Verpflegung, Mittagessen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und Betreuung.

Die Veranstaltung wird von unserem Kooperationspartner "Überlinger Erbrechtstag GbR" durchgeführt. Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.ueberlinger-erbrechtstag.de

Referenten

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M., Notar
Dr. Marc Jülicher, Rechtsanwalt + Fachanwalt SteuerR

Inhalte

23. Überlinger Erbrechtstag

Dr. Marc Jülicher

- Steuerrecht bei der Vermögensnachfolge
- Gesetzgebung
- Gleichlautende Ländererlasse
- Rechtsprechung zu §§ 13a ff. ErbStG
- Sonstige ausgewählte Bereiche im Inland
- Internationales
- Grunderwerbsteuer in der Nachfolgeplanung

Dr. Hans-Frieder Krauß

- Erb-, Familien-, Sozial- und Gesellschaftsrecht
- Rechtsprechung und Entwicklungen zur Vermögensnachfolge
- Privat- und Betriebsvermögen
- Formulierungsvorschläge für die gestaltende Praxis
- Unterhaltsregress und Elternunterhalt
- Sozialregress in Zeiten des Bürgergeldes und neuen SGB IX
- Neue Spielregeln: Behinderten- und Bedürftigentestament

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "23. Überlinger Erbrechtstag" am 22.04.2023 in Überlingen als **Präsenz.Seminar** (07161/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei